

Regeln für die Ausleihe von Sport- und Bewegungsmaterial

Sportfachstelle Kanton Solothurn

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Die Ausleihe ist ausschliesslich für Schulen und Sportvereine möglich, die Jugend+Sport Angebote im Kanton Solothurn durchführen.
- 1.2. Die Nutzung des Materials erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Ausleihenden haften für Schäden oder Verlust.
- 1.3. Es dürfen nur Materialien ausgeliehen werden, die dem vorgesehenen Einsatzzweck entsprechen.

2. Ausleihprozess

- 2.1. Die Anfrage zur Ausleihe wird per E-Mail oder Telefon bei der Sportfachstelle Kanton Solothurn angefragt.

3. Nutzungsdauer

- 3.1. Die maximale Ausleihdauer beträgt 2 Wochen, sofern nichts anderes vereinbart.
- 3.2. Eine Verlängerung der Ausleihfrist muss vor Ablauf der Frist beantragt werden.

4. Rückgabe

- 4.1. Das Material muss sauber und in ordnungsgemäsem Zustand zurückgegeben werden.
- 4.2. Die Rückgabe hat pünktlich am vereinbarten Ort zu erfolgen.
- 4.3. Bei verspäteter Rückgabe können zusätzliche Gebühren anfallen.

5. Haftung und Schäden

- 5.1. Das Material ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.
- 5.2. Schäden oder Verluste sind sofort zu melden.
- 5.3. Die Ausleihenden haften für Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten, sofern die Schäden auf unsachgemässe Nutzung zurückzuführen sind.

6. Gebühren

- 6.1. Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben (s. Leihmaterialbeschriebe).
- 6.2. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung.

7. Sonderregelungen

- 7.1. Das Weitergeben des ausgeliehenen Materials an Dritte ist untersagt.

8. Ausschluss von der Ausleihe

- 8.1. Bei Verstößen gegen die Ausleihregeln kann der Zugang zur Ausleihe zeitweise oder dauerhaft verweigert werden.